

1. Bezeichnung des Objektes

1.1 heute: **Obermühle**, früher: Stadtmühle

1.2 heute: **Untermühle**, früher: Untermühle

1.3 Kartierungsnummer: K 2/92
K 2/93

2. Lage

2.1 Frankenberg

2.2 Obermühle in der Badergasse; Untermühle am Mühlgraben

2.3 Gewässer: Mühlgraben zur Zschopau

3. Eigentümer/ Besitzer, heute:



Winkel an der alten Stadtmühle

Die Frankenberger Ober- und Untermühle

Die beiden Mühlen, die an dem Mühlgraben in Frankenberg lagen, werden erst im 13.Jh. entstanden sein, denn Frankenberg war ebenso wie die übrigen unter Sachsenburgischer Gerichtsbarkeit stehenden Orte verpflichtet, sein Getreide in der Schloßmühle (Sachsenburger Mühle) mahlen zu lassen.

„Die Obermühle lag an der Stelle der heutigen Stadtmühle (1938), die Untermühle an der Stelle des Grundstückes Badergasse 7. Beide Mühlen (Ober- und Untermühle) waren Walkmühlen.“ 1)

Der Mühlgraben erzählt:

Bald nachdem Frankenberg zum Städtlein geworden war, muß es geschehen sein, denn die Bürger brauchten Trink- und Betriebswasser, das ich ihren öffentlichen Trögen auf dem Markte und in der Schloßgasse zuführte. Sachkundige Bergleute, die mit dem Wasser umzugehen verstanden, waren es, denen ich meine Entstehung verdanke. Sehr bald mußte ich auch zwei Getreidemühlen treiben, die schon um 1300 der Familie Kuneke in Freiberg und später der Sachsenburger Schloßherrschaft Einkünfte brachten. Die obere der beiden Mühlen lebt noch heute, nachdem mannigfaltige Schicksale über sie hinweggegangen sind, in der Stadtmühle weiter. Die **Untermühle** ist längst verschwunden; sie stand einst in der Badergasse an der Stelle des heutigen Grundstückes Nr. 7 in Frankenberg.

Anno 1443 wurde in Frankenberg eine Zieh-Mühle angelegt, weil der Winter sehr hart und keine Mühle gangbar war. 3)

In der **Obermühle** hatten um das Jahr 1400 mit Zustimmung des Sachsenburger Grundherren die Tuchmacher ihre Walkmühle eingerichtet. An der Böschung über und unter meinem Bette stellten sie ihre Tuchrahmen auf. Der Getreidemüller war zugleich Walkmüller. Aber aus dieser Verkopplung ergaben sich bald schwere Mißhelligkeiten, so dass sich die Tuchmacher im Jahre 1444 veranlaßt sahen, bei Herrn Hans von Schönberg Beschwerde über den Müller zu führen. Der Grundherr entschied:

„Die Tuchmacher sollten ihren Walkmühlenbetrieb nach Möglichkeit von dem der Getreidemühle trennen, damit ihnen der Müller nicht hineinzureden hätte“.

Wie das in einzelnen gemacht worden ist, weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass die Tuchmacher ein eigenes Walkrad bauen ließen, und das ich nun mein Wasser bald über das Rad der Mahlmühle, bald über das der Walkmühle laufen ließ, je nach dem es der Bauer leitete. Als Entschädigung für diese Mühewaltung mußten die Tuchmacher dem Müller von jedem Tuch 3 Heller zahlen.

Viel Unzufrieden hatte es auch wegen des großen kupfernen Walkkessels gegeben, der dem Müller immer im Wege gestanden waren. Der Grundherr entschied:

„Die Tuchmacher sollten den Kessel so lange er nicht gebraucht wurde, anderwärts unterstellen, der Müller aber sich an den jedesmaligen Kosten für das Herbeischaffen mit 20 Groschen beteiligen“.

Der „Brief“, worin der Grundherr das alles niederschreiben ließ, war im Laufe der Jahre „wandelbar“ geworden, weil man nicht Pergament, sondern gewöhnliches Papier dazu genommen hatte. Daher baten die Tuchmacher im Jahre 1482 den Sohn Hannsens von Schönberg, Caspar IV, ihnen den Brief zu erneuern. Er tat das, und so ist das Schreiben bis auf unsere Tage gekommen, denn der Archidiakon Christian August Bahn, den ich manchmal an meinem Ufer an den sogenannten hohen Stege nachdenklich habe einherwandeln sehe, hat ihn in seine „Historischen Nachrichten „von Fräulein und Sachsenburg“ aufgenommen, die er im Jahre 1755 in Schneeberg erscheinen ließ.

Die umfangreichen Amtspflichten hinderten Caspar von Schönberg aber nicht, auch seine eigenen Angelegenheiten zu fördern. Im Jahre 1457 gestattete er seiner Stadt Frankenberg, einen Salzmarkt zu eröffnen. 1464 bestätigte er die Innungsbriefe der Frankenger Weber. 1482 erneuerte er eine gerichtliche Entscheidung seines Vaters vom Jahre 1444 wegen der Frankenger Walkmühle.

Diese war mit der Getreidemühle (Obermühle) verbunden. Die Tuchmacher sollten sie aber möglichst unabhängig von der Mahlmühle betreiben, damit Streitigkeiten mit dem Müller vermieden würden.

Das krause Amtsdeutsch jener Zeit, in dem der Walkmühlenbrief abgefaßt ist, würdet ihr freilich kaum verstehen, wenn ich es nicht in die Sprache unserer Tage übersetzt hätte 2)

...Das fertige Webstück wurde gewaschen, in der Walkmühle gewalkt und dann an den Tuchrahmen angeschlagen. Die Rahmen konnten durch Hebel sowohl in der Breite als auch in der Länge aufgespannt werden, wodurch das Tuch, welches beim Walken eingegangen war, wieder etwas größer wurde. Nach dem Trocknen wurde am Rahmen Länge und Breite des Tuches gemessen. (Mindestlänge eines Tuches 38 Ellen)

... Damit war der Kampf in Frankenberg entgültig zu Gunsten der Leineweber entschieden. Andernorts im Kurfürstentum Sachsens ging er noch bis ins 18. Jh. weiter. In Frankenberg aber starben die Tuchmacher, die hier sowieso nicht auf der Höhe geblieben waren, seit 1645 nach und nach ab. Ihre Walkmühle und ihre „Farbe“ verfielen.

Besitzer / Eigentümer der Mühle

- 1400 mit Zustimmung des Sachsenburger Grundherren richteten die Tuchmacher ihre Walkmühle ein; der Getreidemüller war zugleich Walkmüller

- 1444 legten die Tuchmacher Beschwerde über den Müller beim Schönburgischen Herrn ein;
es wurde entschieden, das die Tuchmacher ihren Walkmühlenbetrieb von der Getreidemühle trennen sollten;

- 1587 am 21. Mai 1587 verkauft der Obermüller Michael Matthes seine Mühle an Greger Straube

- 1595 Straube verkauft die Mühle an Zacharias Kattermann 6)

- 1883 Gustav Louis Beier
Gustav Louis Beier, BH, Stadtmühlenbesitzer und Bäcker 4)

- 1912 Franz Oskar Berger, meldet sein Gewerbe als Müller und Futtermittelhändler an; Berger arbeitet in seiner mit 2 Walzenstühlen und 1 Schrotgang ausgestatteten Mühle ohne Gehilfe und ohne Lehrling (Stand 1930);
in einem Beschwerdebrief geht hervor, dass Herr Berger rund um die Uhr, sowie auch Sonn- und Feiertags gearbeitet hatte und dadurch die nachbarschaftliche Ruhe gestört hatte

- 1948 führte seine Witwe Anna Frieda Berger das Gewerbe weiter

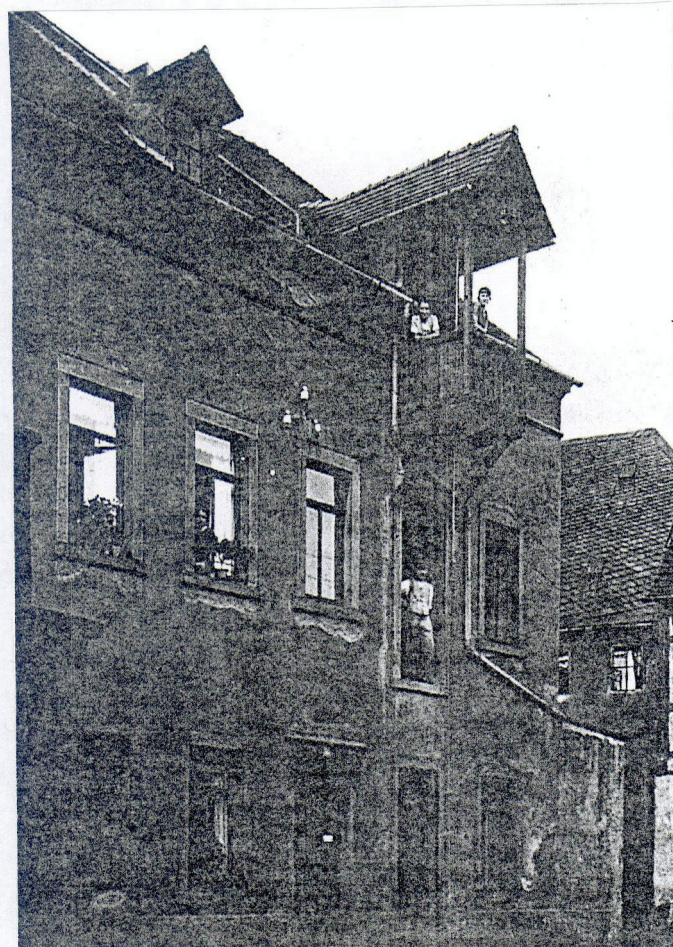
- 1955 meldet sich Marlin Bölzig als Müller und Futtermittelhändler an

- 1958 meldet sich Wolfgang Hübsch beim Gewerbeamt ab 5)

Quelle:

- 1) Max Kästner; Frankenberger Heimatbuch zur 750-Jahrfeier der Stadt Frankenberg, 1938
- 2) Stadtarchiv Frankenberg, Heimat XVII: Zur Geschichte des Frankenberger Tuchmacherhandwerkes
- 3) Stadtarchiv Frankenberg, Aus dem Leben einer kleinen Stadt zur 750-Jahrfeier im August 1938
- 4) Stadtarchiv Frankenberg, Adreßbuch Frankberg 1885
- 5) Kartei - Gewerbeanmeldungen / Abmeldungen aus dem Stadtarchiv Frankenberg, Ergangen 1883 Abt. 3 Abschnitt 14/e Nr. 69 zu Frankenberg
- 6) „Heimat“ Monatsabschrift des Altertumsvereins für Frankenberg und Umgebung; 11. Jahrgang 1932; mit einem Sach-, Orts- und Personenverzeichnis

3



Stadtmühle in Frankenberg, ca. 1930

Impressum

Textübertragung & Design: "Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

in Zusammenarbeit mit

"Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

und

"Judith Morrison", Edmonton, Alberta, Kanada
mayflower@telus.net

Datum aktuelle Fassung: 17.02.2013

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung von
"Tourist-Information des Heimat- und Verkehrsvereins
"Rochlitzer Muldental" e.V."
Frau Dorothea Palm - Geschäftsführerin

<http://www.rochlitzer-muldental.de>